

06. Protokoll

über die am Mittwoch, den 30.03.2011, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb
GR Georg Danzl
Vbgm. Gerhart Eberl
GR Ing. Reinhard Engl
GR Christoph Gstader
GR Mag. Barbara Hirn
GV Walter Jenewein
GR Thomas Leitgeb
GR Michael Nagiller
GR Franz Obex
GR Gerhard Rofner
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
GR Hermann Zorn

Entschuldigt:

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.02.2011;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 850/5 (Hotel Bergkranz)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010
- 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Zu 1)

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung Danzl und Obex wg. Abwesenheit, Thomas Leitgeb noch nicht anwesend), das Protokoll der Sitzung vom 03.02.2011 zu genehmigen.

Zu 2)

Thomas Leitgeb erscheint um 19.05 h zur Sitzung.

Der Bürgermeister begrüßt den Raumplaner der Gemeinde, Dr. Georg Cernusca, und ersucht ihn um eine kurze Zusammenfassung des bisherigen Verfahrensablaufs in Sachen Zu- und Umbau Hotel Bergkranz und den derzeitigen Stand.

Günter und Andrea Hofer haben gegen den Baubescheid der Gemeinde Mieders die Berufung wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Mindestabstände für den Aufbau des Dachgeschosses zu ihrer Grundstücksgrenze eingebracht. Mit Bescheid des Gemeindevorstandes wurde der Berufung keine Folge gegeben. Begründend wurde ausgeführt, dass bei der Bauverhandlung von Seiten der Fam. Hofer kein Einwand bezüglich der Abstände eingebracht wurde und sie daher für die Einwendung, die bei der Berufung vorgebracht wurden präkludiert waren.

Gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes wurde die Vorstellung eingebracht. Das Amt der Tiroler Landesregierung hat der Vorstellung Folge gegeben, den angefochtenen Bescheid behoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeindevorstand verwiesen.

Im Erkenntnis der Landesregierung wurde festgestellt, dass die Errichtung eines Stiegenhauses im Mindestabstand in diesem Fall nicht zulässig wäre. Dr. Cernusca ist jedoch der Meinung, dass es doch nicht sein kann, dass nach § 59 Abs. 10 TBO die Errichtung eines nachträglich angebauten Treppenturmes im Abstandsbereich (bis 1 m zur Grundgrenze) möglich wäre, die Verlängerung des Stiegenhauses im Inneren des Gebäudes jedoch nicht. Er hat diesbezüglich auch schon bei der Landesregierung deponiert, dass diese Bestimmung in der Novelle zur Bauordnung geändert wird.

Weichinger müsste eigentlich, wenn dieser Bebauungsplan heute nicht genehmigt wird, einen frei stehenden Treppenturm bauen, welcher für die Nachbarn eine noch größere Beeinträchtigung darstellen würde.

Dr. Cernusca erläutert die Bestimmungen der vorliegenden Bebauungsplanänderung. Der ursprünglich genehmigte Bebauungsplan könnte so modifiziert werden, dass man die Höhenlage wegen der bestehenden Geländeunterschiede in diesem Bereich fixiert, dann könnte man die Höhenlage und damit die Grenzabstände von dieser Höhenlage aus berechnen.

Hirn:

Das mit der Höhenlage kann man machen, normalerweise müsste aber der Nullpunkt vor dem Baubeginn festgelegt werden. Ihrer Meinung nach werden mit dieser Vorgangsweise Nachbarrechte beschritten, beim Land hat man ihr gesagt, dass sie dagegen stimmen soll.

Dr. Cernusca gibt zu, dass dies eine Notlösung ist, man hat jedoch versucht im Vorfeld eine Lösung mit den Beteiligten zu erzielen, was aber anscheinend nicht möglich war.

Die Fraktion Mit´nand für inser Dorf bringt folgenden schriftlichen Antrag ein:

Antrag:

Die Vertreter der Partei „Mit´nand für inser Dorf“ beantragen, den TOP 2 der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2011 zu vertagen.

Begründung:

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, vom 01.10.2010 (Ve1-8-1/631-1) wurde der von Andrea und Günter Hofer erhobenen Vorstellung Folge gegeben, der angefochtene Bescheid behoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Mieders verwiesen. Insbesondere wurde ausgeführt, dass dem inhaltlichen Vorbringen (Verletzung der Abstandsbestimmungen) der Vorstellungswerber Berechtigung zukommt.

Im letzten Absatz des Bescheides führt die Vorstellungsbehörde aus, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Mieders im fortgesetzten Verfahren unter Berücksichtigung der Parteieneinwendungen und aufbauend auf den Ausführungen des Vorstellungsbescheides neuerlich zu entscheiden hat.

Diesen Vorgaben wurde allerdings bis dato nicht nachgekommen.

Aus Sicht von „Mit´nand für inser Dorf“ soll den Vorgaben vom Land Tirol (neuerliche Entscheidung im Gemeindevorstand unter Berücksichtigung des Vorstellungsbescheides und der Parteieneinwendungen) entsprochen werden.

Die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes durch den Gemeinderat entspricht diesen Vorgaben nicht. Vor dieser Variante soll der Gemeindevorstand daher eine einvernehmlich Lösung mit allen Verfahrensparteien (Familien Hofer, Familie Weichinger, Gemeinde Mieders und dem zuständigen Bausachverständigen Dr. Georg Cernusca) anstreben.

GV Stern möchte klarstellen, dass sich seine Fraktion nicht gegen die Betriebserweiterung stellt, sondern eine rechtlich einwandfreie Lösung anstrebt.

Auch GV Walter Jenewein stellt den Antrag, diesen Punkt zu vertagen um nochmals zu versuchen eine Einigung mit allen Beteiligten herbeizuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt zu vertagen.

Zu 3)

Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Punkt zu vertagen, da zum festgelegten Termin, an dem die Jahresrechnung geprüft werden sollte, nur eines von den drei Mitgliedern des Überprüfungsausschusses anwesend war. Ein zweites Mitglied hatte sich vorab (wegen eines Todesfalles in der Familie) entschuldigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt bis zur Überprüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss zu vertagen.

Zu 4)

GR Engl fragt an wie der Stand in Sachen Umbau Kindergarten ist.

Bgm.:

Die Bauverhandlung hat stattgefunden, die Ausschreibung läuft, die Vergabe sollte Ende April erfolgen.

Danzl:

Es gibt noch eine Jahresrechnung zu beschließen, nämlich die Jahresrechnung der Agrargemeinschaft. Ist diese schon dem Gemeindevorstand zur Überprüfung vorgelegt worden?

Bgm.:

Prüfen muss diese Jahresrechnung der Überprüfungsausschuss und nicht der Vorstand.

Danzl:

Ihn stören die Alleingänge des Bürgermeisters, der Gemeinderat sollte mehr informiert werden.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: